



42.

Vorlage,

den Entwurf eines Besoldungsplans für das Rechnungsjahr 1920
betreffend.

Eingegangen am 4. April 1921.

Nr. 529 I.

Dresden, am 4. April 1921.

An

den Herrn Präsidenten des Landtags.

Den Herrn Präsidenten des Landtags ersuche ich ergebenst, zu dem beigefügten Entwurf eines Besoldungsplans für das Rechnungsjahr 1920 (vergl. Artikel 5 des Entwurfs eines Gesetzes, die weitere Abänderung des Gesetzes über die Besoldung der Staatsbeamten und Lehrer vom 21. Mai 1920 [GBl. S. 117] betreffend — Vorlage an den Landtag vom 4. April 1921 —) die verfassungsmäßige Entschließung des Landtags herbeizuführen.

Der Ministerpräsident.

In Stellvertretung:

Lipinski.